

# Jégverem Fogadó

## ÉTTEREM ÉS PANZIÓ\*\*\*

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Angaben zum Dienstleister:

Gasthof name: Gasthof Jégverem

Firmenname: BW Organization Kft.

Firmensitz: 9400 Sopron, Új u. 23.

Gasthof Adresse: 9400 Sopron, Jégverem u. 1. | +36 99 510-113

#### 2. Allgemeine Bestimmungen:

2. a) In den vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ – im Folgenden als AGB bezeichnet – werden die Bedingungen der Inanspruchnahme der Unterkünfte im von dem Dienstleister unter der Adresse HU-9400 Sopron, Jégverem Strasse 1. und der damit verbundenen Dienstleistungen geregelt.
2. b) Die vorliegenden AGB schließen nicht den Abschluss spezifischer oder individueller Vereinbarungen mit Reisebüros, Reisevermittlern, Reiseorganisatoren oder anderen Personen aus, die längerfristig mit dem Dienstleister zusammenarbeiten, um die Dienstleistungen des Dienstleisters zu verkaufen.

#### 3. Vertragspartei:

3. a) Die Vertragspartei ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Wirtschaftsgesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, die die Dienstleistungen des Dienstleisters bestellt, in Anspruch nimmt. Die Vertragspartei ist auch die natürliche Person, die die Dienstleistung des Dienstleisters tatsächlich in Anspruch nimmt. Der Besteller und/oder Inanspruchnehmer der Dienstleistung wird/werden im Folgenden gemeinsam als Gast bezeichnet.
3. b) Der Dienstleister und der Gast werden – im Falle der Erfüllung der Bedingungen – im Bedarfsfall Parteien eines Dienstleistungsvertrags, im Folgenden gemeinsam als Vertragsparteien bezeichnet.

#### 4. Abschluss eines Dienstleistungsvertrags, Reservierung, Änderung der Reservierung:

4. a) Auf die mündlich bzw. schriftlich – per Post, Fax oder E-Mail – gesandte Anfrage des Gastes hin schickt der Dienstleister dem Gast ein Angebot innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Angebotsanfrage. Wenn keine tatsächliche Bestellung von dem Gast innerhalb von 36 Stunden nach Absenden des Angebots schriftlich eingeht, ist der Dienstleister an das Angebot nicht mehr gebunden.
4. b) Der Dienstleistungsvertrag kommt durch die von dem Dienstleister gesandte schriftliche Bestätigung der vom Gast abgegebenen Bestellung – Reservierung – zustande, und mit Rücksicht auf diese schriftliche Bestätigung, gilt die Bestellung – Reservierung – als schriftlicher Vertrag. Mündliche Bestellungen und/oder Bestellungenänderungen gelten nur dann als vertragliche Verpflichtung, wenn diese vom Dienstleister schriftlich bestätigt wird, die mündliche Bestätigung der Bestellung oder der Bestellungenänderung durch den Dienstleister gilt nicht als vertragliche Verpflichtung.

9400 Sopron,  
Jégverem utca 1.

[jegverem@jegverem.hu](mailto:jegverem@jegverem.hu)

+36 99 510 113

[www.jegverem.hu](http://www.jegverem.hu)



# Jégverem Fogadó

## ÉTTEREM ÉS PANZIÓ\*\*\*

4. c) Der Vertrag über die Inanspruchnahme der Dienstleistung wird für einen befristeten Zeitraum abgeschlossen.
4. d) Wenn sich der Gast vor Ablauf des befristeten Zeitraums entschließt, die Dienstleistung bis zum Ablauf des befristeten Zeitraums nicht in Anspruch zu nehmen, muss er auch in diesem Falle den vollen Gegenwert der Dienstleistung an den Dienstleister zahlen und der Dienstleister ist berechtigt, den vollen Gegenwert der bestellten Dienstleistung zu fordern. Der Dienstleister ist berechtigt, das vom Gast vor Ablauf des befristeten Zeitraums verlassene Zimmer wieder zu verkaufen.
4. e) Eine durch den Gast initiierte Verlängerung der Inanspruchnahme der Unterkunftsdienstleistung bedarf der vorherigen Zustimmung des Dienstleisters. In diesem Fall ist der Dienstleister berechtigt, die Bezahlung des Preises der bereits erbrachten Dienstleistung zu fordern.
4. f) Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Unterkunftsdienstleistung ist, dass sich die Gäste vor der Belegung des Zimmers nach den gesetzlichen Bestimmungen ausweisen. In Gasthof kann niemand ohne Anmeldung wohnen.
4. g) Eine Änderung des Dienstleistungsvertrags bedarf einer durch die Vertragsparteien unterzeichneten Vereinbarung.
5. Beginn und Ende der Unterkunft (Check-in und Check-out):
  5. a) Der Gast hat das Recht, das reservierte Zimmer am vereinbarten Tag ab 15:00 Uhr zu beziehen.
  5. b) Der Gast muss das Zimmer am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr verlassen.
  5. c) Je nach Belegung der Gasthofs ist eine frühzeitige Anreise oder späte Abreise gegen Gebühr möglich. Wenn Sie diese Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie bitte uns dies mindestens einen Tag vor Ihrer Ankunft mit.
6. Verlängerung der Unterkunft:
  6. a) Eine durch den Gast initiierte Verlängerung des Aufenthaltes bedarf der vorherigen Zustimmung des Dienstleisters.
  6. b) Wenn der Gast das Zimmer am beim Check-in angegebenen Abreisetag nicht bis 11:00 Uhr geräumt und der Dienstleister der Verlängerung des Aufenthaltes vorher nicht zugestimmt hat, ist der Dienstleister berechtigt, den Zimmerpreis auch für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen und damit gleichzeitig erlischt die Dienstleistungsverpflichtung des Dienstleisters.
7. Weise und Bedingungen der Inanspruchnahme der Dienstleistung:
  7. a) Der Dienstleister ermöglicht den Gästen – gegen eine gesonderte Gebühr für Haustiere – in die Gasthof Hund oder Katze mitzunehmen, aber können Haustiere in Gasthofzimmer nur unter der Aufsicht des Gastes gehalten werden und diese können die den Gästen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsräume nur zu dem Zweck nutzen, in die Gasthofzimmer zu gelangen, andere Räume – wie Frühstück Raum usw. – dürfen von Haustieren nicht benutzt werden. Wenn der Dienstleister der Ansicht ist, dass die

9400 Sopron,  
Jégverem utca 1.

[jegverem@jegverem.hu](mailto:jegverem@jegverem.hu)

+36 99 510 113

[www.jegverem.hu](http://www.jegverem.hu)



# Jégverem Fogadó

## ÉTTEREM ÉS PANZIÓ\*\*\*

Größe oder das Verhalten des Haustieres den Betrieb beeinträchtigt, kann er den Empfang eines Haustiers verweigern.

7. b) Der Gast hat voll für die von seinem Haustier verursachten Schäden zu haften.
7. c) Der Dienstleister ist berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag über die Unterkunftsdienstleistung zurückzutreten oder die Dienstleistungserbringung zu verweigern, wenn:
  - 1) der Gast das für ihn bereitgestellte Zimmer bzw. die von dem Dienstleister erbrachten Dienstleistungen und/oder die dafür bestimmten Räume nicht bestimmungsgemäß nutzt,
  - 2) der Gast die Hausordnung der Gasthofs stört und das störende Verhalten trotz Aufforderung nicht beendet,
  - 3) der Gast die Sicherheitsvorschriften der Gasthofs nicht einhält – z.B. an einem verbotenen Ort raucht – und dies trotz Aufforderung nicht beendet,
  - 4) der Gast mit den Angestellten oder Gästen der Gasthofs grob umgeht, unter dem Einfluss vom Alkohol oder Drogen steht, bedrohliches, beleidigendes oder anderes inakzeptables Verhalten aufweist,
  - 5) der Gast unter ansteckender oder anderer Krankheit leidet, die den Rest der übrigen Gäste stört,
  - 6) die Vertragspartei oder der Gast die vom Dienstleister angeforderte Pflicht zur Zahlungsgarantieübernahme bis zum vom Dienstleister bestimmten Termin nicht erfüllt.
    1. d) Der Gast nimmt alle Dienstleistungen der Gasthofs während seines gesamten Aufenthalts auf eigene Gefahr in Anspruch.
8. Bereitstellung von Dienstleistungen:
  8. a) Sollte der Dienstleister die bestellten Dienstleistungen selbstverschuldet – insbesondere Überbuchung, vorübergehende Betriebsprobleme – nicht erbringen können, ist er verpflichtet, für die Unterbringung des Gastes zu sorgen.
  8. b) Der Dienstleister ist im Rahmen seiner unter a) übernommenen Verpflichtung verpflichtet:
    - 1) die bestätigten Dienstleistungen zu den in der Bestätigung angeführten Preisen, für den vereinbarten Zeitraum – oder bis zur Beseitigung der Hindernisse – in einer anderen Unterkunft gleicher oder höherer Kategorie anzubieten und bei Annahme seitens des Gastes zu erbringen. Sämtliche mit der Bereitstellung der Ersatzunterkunft verbundenen Kosten hat der Dienstleister zu tragen.
      1. c) Kommt der Dienstleister den Verpflichtungen laut b) vollständig nach bzw. nimmt der Gast die ihm angebotene Ersatzunterkunft an, hat die Vertragspartei kein Recht auf einen nachträglichen Schadensersatz.
9. Preise, die vom Dienstleister angewendet werden:
  9. a) Die Zimmerpreise der Gasthofs – Rack Rate – sind zusammen mit den Preisen anderer Dienstleistungen an der Rezeption ausgehängt.
  9. b) Der Dienstleister behält sich das Recht vor, seine bekanntgegebenen Preise ohne vorherige Ankündigung zu ändern, dies gilt natürlich nicht für die Preise, die in dem auf die Anfrage der Vertragspartei gegebenen Preisangebot bereits angeboten wurden.

9400 Sopron,  
Jégverem utca 1.

[jegverem@jegverem.hu](mailto:jegverem@jegverem.hu)

+36 99 510 113

[www.jegverem.hu](http://www.jegverem.hu)



# Jégverem Fogadó

## ÉTTEREM ÉS PANZIÓ\*\*\*

9. c) Der Gast kann vor Beginn der Dienstleistungserbringung an der Rezeption der Gasthofs Informationen über den Preis der Dienstleistungen erhalten.
9. d) Die vom Dienstleister veröffentlichten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, jedoch nicht die Fremdenverkehrssteuer, die vor Ort zu zahlen ist. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, im Falle einer gesetzlichen Änderung die Mehrbelastungen ohne vorherige Ankündigung auf die Vertragspartei und/oder den Gast zu übertragen.
9. e) Der Dienstleister kann seine Preise in ungarischen Forint und auch in jeder konvertierbaren Währung festlegen.
9. f) Der Dienstleister verpflichtet sich, seine aktuellen Zimmerpreise, aktuellen Aktionen, Ermäßigungen und anderen Angebote auch auf seiner Website [www.jegverem.hu](http://www.jegverem.hu).

### 10. Ermäßigungen:

10. a) Aktuelle Angebote und Ermäßigungen werden auf der Website der Gasthofs veröffentlicht.
10. b) Die veröffentlichten Ermäßigungen können nicht mit anderen Rabatten zusammengezogen werden.
10. c) Der Dienstleister stellt in einem Einzelvertrag festgelegte Bedingungen für Buchung von Spezialprodukten, Gruppenbuchungen oder Veranstaltungen fest.

### 11. Ermäßigungen für Kinder:

11. a) Für Kinder – wenn das Kind mit den Eltern in einem Zimmer wohnt – wird folgende Ermäßigung für Unterkunft und Essen gewährt:

im Alter zwischen 0 und 3 Jahren (für Kinder unter 3 Jahren): 100%,

1. b) Die Absicht zur Inanspruchnahme eines Kinderbettes ist mit dem Dienstleister im Voraus zum Zeitpunkt der Buchung abzustimmen.

### 12. Zahlungsbedingungen, Sicherheiten:

12. a) Der Gast kann den Betrag des für die Dauer des Aufenthalts berechneten Angelds auf mehrere Weisen bezahlen: er kann den Betrag auf unser Bankkonto überweisen, er kann den Betrag über seine Bank von seiner SZÉP-Karte gutschreiben lassen oder von Kreditkarte oder Bargeld einzahlen.

Die im Zusammenhang mit der Zahlung entstehenden eventuellen Kosten werden von der Vertragspartei getragen.

1. b) Der Dienstleister schreibt den Konsum des Gastes in den Verpflegungseinheiten der Gasthofs zu seiner Zimmerrechnung oder der Gast kann diesen in der Verpflegungseinheit bar zahlen.

### 13. Stornobedingungen:

Die Buchung ist nicht stornierbar und der Reisepreis ist nicht erstattungsfähig. Im Falle eines No-Shows beträgt die Stornogebühr 100 % des gesamten Buchungspreises.

### 14. Rechte des Gastes:

9400 Sopron,  
Jégverem utca 1.

[jegverem@jegverem.hu](mailto:jegverem@jegverem.hu)

+36 99 510 113

[www.jegverem.hu](http://www.jegverem.hu)



# Jégverem Fogadó

## ÉTTEREM ÉS PANZIÓ\*\*\*

14. a) Laut Vertrag ist der Gast berechtigt, das bestellte Zimmer und die Einrichtungen in seiner Unterkunft vor Ort, die zu den üblichen Dienstleistungsbereichen gehören, und keinen Sonderkonditionen unterliegen, bestimmungsgemäß zu nutzen.
14. b) In Bezug auf die vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen kann der Gast während seines Aufenthaltes in Gasthof Beschwerde einlegen. Der Dienstleister verpflichtet sich, die bei ihm schriftlich eingereichte oder an der Rezeption mündlich unterbreitete und in Protokoll aufgenommene Beschwerde innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt der Beschwerde zu prüfen und darauf eine sachliche Antwort dem Gast zu geben.

### 15. Pflichten des Gastes:

15. a) Der Gast ist verpflichtet, den Gegenwert der vertragsgemäß bestellten Dienstleistungen bis zu dem vertragsgemäß vereinbarten Zeitpunkt und mit der vertragsgemäß vereinbarten Zahlungsweise dem Dienstleister zu zahlen.
15. b) Bitte werfen Sie den Müll in Müllkästen in den Zimmern oder in Müllcontainern auf dem Gebiet der Gasthofs. Möbel können aus dem Zimmer oder Gebäude nicht herausgebracht oder verlegt werden.
15. c) Ausrüstung und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gasthofs dürfen vom Gast ausschließlich auf eigene Gefahr benutzt werden.
15. d) Im Sinne des Gesetzes Nr. XLII von 1999 über den Schutz von Nichtrauchern ist die Gasthof ab dem 01. Januar 2012 eine Nichtraucheranlage. Dementsprechend ist das Rauchen in den verschlossenen Räumen der Gasthofs (einschließlich Gästezimmer), in den Gemeinschaftsräumen sowie auf dem zur Gasthof gehörenden voll offenen Gebiet (einschließlich Terrassen, Balkone) verboten. Die Gasthof hat Schilder oder Aufkleber zur Aufforderung auf Einhaltung der erwähnten Rechtsvorschriften in den gesetzlich geregelten Bereichen angebracht. Die Angestellten der Gasthofs sind berechtigt, die Gäste und jede andere Person auf dem Gelände der Gasthof aufzufordern, das Gesetz einzuhalten oder das gesetzeswidrige Verhalten zu beenden. Gäste und jede Person, die sich im Bereich der Gasthofs aufhält, sind verpflichtet, das Gesetz einzuhalten und die etwaige Aufforderung zu erfüllen. Wenn der Betreiber der Gasthofs aufgrund rechtswidriges Verhaltens eines Gastes oder einer Person im Bereich der Gasthofs von der zuständigen Behörde aufgrund der erwähnten Rechtsvorschriften mit einem Bußgeld belegt wird, so behält sich der Betreiber das Recht vor, den Betrag des Bußgeldes auf die das gegebene rechtswidrige Verhalten aufweisende Personen zu übertragen bzw. die Bezahlung dieses Betrags von ihnen zu fordern.

Im Falle von Rauchen im Zimmer ist der Dienstleister berechtigt, dem Gast eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 10.000,- HUF zu berechnen.

1. e) Im Brandfall wenden Sie sich bitte sofort an die Rezeption. Gäste sind verpflichtet, die Zimmer oder die öffentlichen Bereiche der Gasthofs im Brandfall oder im Falle eines anderen Alarms so schnell wie möglich gemäß den hier angebrachten Informationen zu verlassen.

9400 Sopron,  
Jégverem utca 1.

[jegverem@jegverem.hu](mailto:jegverem@jegverem.hu)

+36 99 510 113

[www.jegverem.hu](http://www.jegverem.hu)



# Jégverem Fogadó

## ÉTTEREM ÉS PANZIÓ\*\*\*

15. f) Der Gast ist verpflichtet sicherzustellen, dass sich die unter seiner Aufsicht stehenden Minderjährigen jeweils unter der Aufsicht von Erwachsenen in Gasthof des Dienstleisters aufhalten.
15. g) Der Gast ist verpflichtet, den von ihm erlittene Schaden sofort an der Rezeption zu melden und alle notwendigen Daten der Gasthof zur Verfügung zu stellen, die dazu erforderlich sind, dass die Umstände des Brandfalles geklärt werden können, bzw. die zu einem eventuellen Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahren erforderlich sind.
15. h) Der Gast nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Gasthof auf seinen Gebieten zur öffentlichen Nutzung (ausgenommen: Umkleideräume, Toiletten, aber einschließlich Parkplätze und Außenbereiche der Gasthofs) aus Vermögensschutzgründen ein geschlossenes Kameraüberwachungssystem betreibt, deren Aufnahmen nach den einschlägigen Vorschriften gelöscht werden.
15. i) Bei der Abreise muss der Gast die Zimmerkarten an der Rezeption abgeben. Im Fall von Nichtabgabe bzw. Verlust oder Zerstörung der Karte ist der Dienstleister berechtigt, Schadenersatzgebühr auf die gegebene Karte zu berechnen, die der Gast bei der Abreise zu zahlen hat. Die Zimmerkarten können vom Gast bis 11:00 Uhr am Tag der Abreise benutzt werden, um sein Zimmer zu betreten. Die Zimmerkarte nach diesem Zeitpunkt verliert ihre Gültigkeit, es sei denn, der Gast hat mit dem Dienstleister die Verlängerung des Aufenthalts vereinbart.
16. Haftungspflicht des Gastes:
16. a) Der Gast ist verpflichtet, für sämtliche Schäden und Nachteile, die dem Dienstleister oder Dritten durch den Gast oder seinen Begleiter oder eine Person, die unter der Aufsicht dieser Personen stehen, selbstverschuldet zugefügt werden.
16. b) Diese Haftung des Gastes besteht auch in dem Fall, wenn der Beschädigte das Recht hat, den Ersatz seines Schadens direkt vom Dienstleister zu fordern.
17. Rechte des Dienstleisters:
17. a) Kommt der Gast seiner Zahlungsverpflichtung in Bezug auf die in Anspruch genommenen Dienstleistungen oder vertragsgemäß bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen nicht nach, ist der Dienstleister – um zu gewährleisten, dass seine Forderungen beglichen werden – dazu berechtigt, die in die Gasthof mitgebrachten persönlichen Gegenstände des Gastes als Pfand zurückzuhalten.
17. b) Das im Bereich der Gasthofs ständige Aufsicht sicherstellende Pfortendienst (Rezeption) ist berechtigt, die ein- und austretenden Gäste zu prüfen, zu identifizieren, in begründeten Fällen die Fahrzeuge beim Ausfahrt durchzusuchen.
17. c) Bei Bedarf ist die Rezeption berechtigt, den Verkehr in dem Gelände der Gasthof zu steuern.
17. d) Aus Vermögens- und Unfallschutzgründen ist der gesamte Bereich der Gasthofs mit Sicherheitskameras ausgestattet. Der Gast stimmt gleichzeitig mit dem Betreten der Gasthofs zu, dass Aufnahmen von ihm gemacht werden. Aufzeichnungen werden für 1 Monat vom elektronischen System gespeichert und dann automatisch gelöscht.

9400 Sopron,  
Jégverem utca 1.

[jegverem@jegverem.hu](mailto:jegverem@jegverem.hu)

+36 99 510 113

[www.jegverem.hu](http://www.jegverem.hu)



# Jégverem Fogadó

## ÉTTEREM ÉS PANZIÓ\*\*\*

### 18. Pflichten des Dienstleisters:

18. a) Der Dienstleister ist verpflichtet, die im Vertrag vereinbarten Unterkunfts- und sonstige Dienstleistungen gemäß den geltenden Vorschriften und Dienstleistungsstandards zu erbringen.
18. b) Der Dienstleister ist verpflichtet, die schriftlichen Beschwerden des Gastes zu prüfen und die zur Lösung des Problems erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und diese schriftlich festzuhalten und darüber den Gast zu informieren.
18. c) Im Bereich der Gasthofs und auf den Terrassen für die Ruhe der Gäste ist es verboten, abends nach 22:00 Uhr zu laut zu sein, einschließlich störendes Fernsehen, Musikhören in den Innenräumen der Zimmer und laute Musikausübung in der Eingangshalle, und für dessen Einhaltung ist das Personal der Gasthof verantwortlich.

### 19. Haftungspflicht des Dienstleisters:

19. a) Der Dienstleister haftet für dem Gast zugefügte Schäden, die innerhalb seiner Gasthof auftreten und auf das Verschulden des Dienstleisters oder seiner Angestellten zurückzuführen sind.
19. b) Die Haftung des Dienstleisters erstreckt sich nicht auf Schadensfälle, die durch den Angestellten des Dienstleisters nicht zumutbaren, unabwendbaren oder durch den Gast selbst oder durch eine unter der Aufsicht des Gastes stehende Person herbeigeführten Ursachen entstehen.
19. c) Der Dienstleister behält sich das Recht vor, einen Ort (Orten) innerhalb der Gasthofs zu bestimmen, den (die) der Gast nicht betreten darf. Der Dienstleister muss diese Orte eindeutig kennzeichnen. Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die den Gästen oder den unter seiner Aufsicht stehenden Personen an den Orten treffen, die der Gast nicht betreten darf.
19. d) Der Dienstleister haftet für Schäden, die der Gast durch den Verlust, die Beschädigung oder die Zerstörung seines Eigentums erlitten hat, wenn dieses Eigentum an Orten, die gewöhnlich von dem Dienstleister für diesen Zweck vorgesehen sind, oder im Safe des Zimmers des Gastes aufbewahrt wurde oder wenn es einem Angestellten des Dienstleisters übergeben wurde, von dem der Gast glaubte, dass er dazu autorisiert ist, dieses Eigentum entgegenzunehmen.
19. e) Der Dienstleister haftet für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung der Wertgegenstände, Wertpapiere und des Bargelds des Gastes nur dann, wenn der Dienstleister sie ausdrücklich übernommen hat, um sie sicher aufzubewahren oder für Schäden, die auf eine Ursache zurückzuführen sind, für die der Dienstleister in Übereinstimmung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet. In solchen Fällen liegt die Beweislast beim Gast.
1. f) Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.
19. g) Die Haftung des Dienstleisters erstreckt sich nicht auf die Gepäcke der Vertragsparteien und deren Inhalt bei der An- und Abreise, Ent- und Beladen sowie beim Transport ins und aus dem Zimmer.

9400 Sopron,  
Jégverem utca 1.

[jegverem@jegverem.hu](mailto:jegverem@jegverem.hu)

+36 99 510 113

[www.jegverem.hu](http://www.jegverem.hu)



# Jégverem Fogadó

## ÉTTEREM ÉS PANZIÓ\*\*\*

19. h) Der Gast soll den ihn getroffenen Schaden in Gasthof melden und alle notwendigen Daten der Gasthof zur Verfügung stellen, die zur Klärung der Umstände des Schadenfalls, möglicherweise zur Aufnahme des Polizeiprotokolls/zum Polizeiverfahren notwendig sind.

Die Haftung des Dienstleisters für Schäden besteht nur, wenn der Gast diese unverzüglich nach Eintritt mit den erforderlichen Daten an der Rezeption des Dienstleisters meldet.

20. Erfüllungsort und anwendbares Recht für das Rechtsverhältnis zwischen Vertragsparteien und gerichtliche Zuständigkeit:
20. a) Der Erfüllungsort ist der Ort, an dem sich die Gasthof, das die Unterkunftsdienstleistung erbringt, befindet.
20. b) Für alle sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgericht Sopron vereinbart.
20. c) Das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Gast unterliegt den Bestimmungen des ungarischen Rechts.

Im Falle von Abschluss eines Vertrags über Unterkunftsdienstleistung akzeptieren und bestätigen Sie, dass Sie die obigen Bedingungen gelesen und verstanden haben und mit diesen einverstanden sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können später geändert werden. Diese Änderungen werden vom Dienstleister auf der Gasthof-Website veröffentlicht.

9400 Sopron,  
Jégverem utca 1.

[jegverem@jegverem.hu](mailto:jegverem@jegverem.hu)

+36 99 510 113

[www.jegverem.hu](http://www.jegverem.hu)

